



Antrag

der Fraktion der SPD

Bildung muss gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Herausforderungen an das Bildungswesen, in erster Linie an die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, wachsen. Die demographische Entlastung durch zurückgehende Schülerzahlen wird demnächst enden; die Schülerzahlen werden durch höhere Geburtenzahlen und durch Immigration wieder steigen. Trotz großer Anstrengungen gibt es in Deutschland noch immer einen nicht hinnehmbaren Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler und ihren Bildungschancen. In vielen Regionen sowie für viele Schulfächer gibt es einen Mangel an Lehrkräften, der sich weiter verstärken wird. Der bauliche Zustand vieler Schulen ist nicht geeignet, den Lernerfolg zu sichern.

Diese und andere Fragen können nur gelöst werden, wenn alle staatlichen Ebenen vom Bund über die Länder bis zu den Kreisen und Gemeinden zusammenarbeiten.

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekräftigt daher seine Beschlussfassung vom 12. September 2014 und fordert die Landesregierung auf, auf Bundesebene weiterhin das Ziel zu verfolgen und dafür entsprechend Unterstützung zu organisieren, dass das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern für den gesamten Bildungsbereich aufgehoben wird. Dazu soll Art. 91 des Grundgesetzes dahingehend geändert werden, dass neben der Bildungsplanung und der wissenschaftlichen Forschung auch die vorschulische und die schulische Bildung in den Bereich der Gemeinschaftsaufgaben aufgenommen werden.
2. Das Land muss an seinem Ziel festhalten, die Ganztagsangebote an den öffentlichen Schulen so auszubauen, dass sie für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Zugleich müssen sich mehr Schulen zu gebundenen Ganztagschulen weiterentwickeln.

3. Die in der 18. Legislaturperiode unternommenen Anstrengungen zugunsten des Digitalen Lernens müssen fortgesetzt werden. Das gilt für die Ausstattung der Schulen mit Glasfaseranschlüssen und Endgeräten ebenso wie für die Entwicklung digitaler Medien und didaktischer Konzepte zum Digitalen Lernen sowie die Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen.
4. Die vom Bund erneut bereitgestellten 3,5 Milliarden € für die Sanierung von Schulen müssen fortgeschrieben und aufgestockt werden. Land und Kommunen müssen sich über die Kofinanzierung verständigen.
5. Ein besonderer Schwerpunkt der Programme für den Schulbau und für das Digitale Lernen muss bei den berufsbildenden Schulen gesetzt werden. Zugleich müssen besondere Anstrengungen zur Gewinnung von Lehrkräften für diese Schularten unternommen werden.
6. Bildung sollte von der Krippe bis zum Meisterbrief und zum Studienabschluss kostenlos zugänglich sein. Für die Reduzierung und Abschaffung der KiTa-Gebühren und die Entlastung der Eltern von Schulkindern bei den Kosten, die durch den Schulbesuch verursacht werden, muss es einen für alle Seiten verbindlichen Zeitrahmen geben.

Martin Habersaat

und Fraktion